



Bürger Initiative Otterstadt e.V.

Fraktionssprecherin

Birgid Daum

Rathausstraße 25

67166 Otterstadt

Telefon: +49 6232 44145

E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de

Internet: www.bio-otterstadt.de

An die Verwaltung Otterstadt
Herr OBM Bernd Zimmermann
Herr BgO Jürgen Zimmer
Schulstr. 15
67166 Otterstadt

Verbandsgemeindeverwaltung
Rheinauen

Außenstelle:
Rathaus Otterstadt

Eingang

24. Feb. 2020

Datum: 24.02.2020

BIO-Antrag auf Beauftragung der Verbandsgemeindeverwaltung zur Einrichtung eines Bürgerbüros in Otterstadt gemäß §4 der Fusionsvereinbarung zur Bildung der neuen Verbandsgemeinde Rheinauen aus Altrip, Neuhofen, Otterstadt und Waldsee vom 5. Mai 2014

• IST-Situation:

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform wurde zum 1. Juli 2014 vom Land der Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Waldsee mit den Ortsgemeinden Otterstadt und Waldsee sowie der verbandsfreien Gemeinden Altrip und Neuhofen zur Verbandsgemeinde Rheinauen, kurz VG Rheinauen verfügt.

In § 4 der Fusionsvereinbarung vom 5. Mai 2014 wurde als Hauptverwaltungsstandort der VG Rheinauen das Rathaus in Waldsee festgelegt; zudem sollen zur Ergänzung in den Ortsgemeinden Altrip, Neuhofen und Otterstadt Bürgerbüros eingerichtet werden.

Auf der Startseite sowie auf allen weiteren Seiten der Homepage der VG Rheinauen www.vg-rheinauen.de sind hervorgehoben in weißer Schrift auf blauem Hintergrund die Bürgerbüros in Altrip und Neuhofen (nicht Otterstadt!) mit Öffnungszeiten aufgeführt; so auch auf allen Internet-Unterseiten der vier Ortsgemeinden. Leider wird aber nicht beschrieben, welche Dienstleistungen die beiden Bürgerbüros Altrip und Neuhofen bieten.

Am Rathaus Otterstadt ist am Eingangsschild zum Rathaus sowie an der Tür zum rechten Büro im EG die Bezeichnung Bürgerbüro eingraviert bzw. aufgedruckt. Aber nur auf der Startseite der Unterseite „Ortsgemeinde Otterstadt“ ist wenig prominent im Textteil die Öffnungszeit für „Bürgerbüro zusätzlich“ ausgewiesen, aber auch in diesem Fall ohne Beschreibung der angebotenen Dienstleistungen.

Es stellt sich für BIO somit die Frage, ob das „Bürgerbüro“ in Otterstadt überhaupt ein formales Bürgerbüro gemäß §4 der Fusionsvereinbarung ist und ob dessen Dienstleistungsangebot mit denen der Bürgerbüros von Altrip und Neuhofen vergleichbar ist.

• Antragstellung:

BIO beantragt daher die VG-Verwaltung in Waldsee zur Verbesserung des Bürgerservice in Otterstadt mit der Einrichtung eines Bürgerbüros gemäß § 4 der Fusionsvereinbarung vom 5. Mai 2014 zu beauftragen, in einer Qualität und einem Leistungsumfang, die den beiden Bürgerbüros Altrip und Neuhofen entsprechen.

In einem ersten Schritt bittet BIO die VG-Verwaltung in Waldsee um die Erstellung von aktuellen Bürgerservice-Portfolios für Altrip, Neuhofen und Otterstadt sowie eine Aufstellung der hierfür notwendigen Technik- und Geräteausstattung.

Mit freundlichem Gruß
Birgid Daum